

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialplanung	Datum 13.06.2017	Drucksachen-Nr. <b>2017/091/1</b>
---------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	03.07.2017
Kreistag	öffentlich	24.07.2017

**Tagesordnungspunkt 15**

**Fortschreibung des Teilhabepplans für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung**

**Beschlussvorschlag**

1. Dem Entwurf der Endfassung der Fortschreibung des Teilhabepplans wird zugestimmt.
2. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen werden zur Umsetzung empfohlen.

**Vorberatung**

*Der Sozialausschuss hat am vom 03.07.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.*

---

## **Sachverhalt**

Am 23.03.2015 wurde dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) der Auftrag erteilt, in enger Kooperation mit der Sozialverwaltung des Kreises eine Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu erstellen. Der Schwerpunkt der Fortschreibung liegt auf den eingliederungshilferelevanten Bereichen, bei denen ein Steuerungspotential seitens des Landkreises als Sozialhilfeträger besteht.

Am 04.07.2016 wurde der Strukturkommission Eingliederungshilfe im Rahmen einer Präsentation die „Analyse der Angebotsstruktur und Leistungsempfänger“ mündlich vorgestellt. Die Verwaltung und der Gutachter wurden beauftragt, die weitere Planung auf dieser Basis fortzuführen.

Im Zuge des Planungsprozesses wurde ein breites Beteiligungsverfahren durchgeführt. In Form von Fachgesprächen und Workshops zu den verschiedenen Lebensbereichen hatten sowohl die Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe als auch Betroffene und Angehörige Gelegenheit, sich in die Planung einzubringen. Ebenso wurden die Behindertenbeauftragten der Städte und des Landkreises einbezogen.

Es wurde deutlich, dass ein möglichst selbständiges Leben sowie die Teilnahme an Regelangeboten in der Gemeinde oder im Sozialraum vielfacher Wunsch der Menschen mit Behinderung sind. Im Rahmen eines kommunalen Forums wurde deshalb mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erörtert, wie Inklusion in den Städten und Gemeinden weiter vorangetrieben werden und gelingen kann.

Bei der Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Angeboten für Menschen mit Behinderung wurden neben allgemeinen statistischen Grundannahmen (demografische Daten) spezifische Annahmen für den jeweiligen Versorgungsbereich getroffen. Es wurden nur Annahmen einbezogen, die sich heute hinreichend zuverlässig vorhersehen lassen (z. B. Schulabgänger), um eine möglichst hohe Zielgenauigkeit für die hochgerechneten Bedarfsvorausschätzungen bis 2024 zu erreichen.

Der Vergleich mit den Prognosen aus dem Teilhabeplan 2007 hat gezeigt, dass die Vorausschätzung der benötigten Leistungen sehr präzise war.

Am 03.04.2017 fand eine Aussprache mit allen Planungsbeteiligten statt, bei der die erarbeiteten Handlungsempfehlungen nochmals auf den Prüfstand gestellt wurden. Am 24.04.2017 wurde der Entwurf der Endfassung der Strukturkommission Eingliederungshilfe vorgelegt. Die von den Kommissionsmitgliedern vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen wurden eingearbeitet.

Zusammengefasst kann aufgrund der vorliegenden Ergebnisse festgestellt werden, dass bezogen auf alle Versorgungsbereiche kein akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der Errichtung von Neubauten besteht. Die Herausforderungen für die Zukunft werden darin liegen,

- gemeindeintegrierte, barrierefreie und kostengünstige Wohnangebote zu schaffen
- kommunale und private Arbeitgeber zu gewinnen, die Menschen mit Behinderung Beschäftigungsmöglichkeiten bieten
- Regelangebote (z. B. Vereine, Sport, niederschwellige Angebote) zu erschließen
- den Übergang von älteren Menschen mit Behinderung in den Ruhestand zu gestalten und die Angebotspalette in der Seniorenbetreuung zu erweitern.

Die wesentlichen Ergebnisse der Fortschreibung des Teilhabeplans werden von den Vertretern des KVJS in der Sitzung präsentiert.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Maßnahmen, die mit finanziellen Folgen für den Landkreis verbunden sind, werden dem Sozialausschuss rechtzeitig zur Beratung vorgelegt.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Endfassung der Fortschreibung des Teilhabeplans